

## Gebührenordnung der Sektion Bowling im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln

### Inhalt:

1. **Allgemeines**
2. **Gebühren und Kosten**
3. **Inkrafttreten**

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Gebührenordnung (GBO) der Sektion Bowling im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln wurde gemäß Ziffer 15.2 der Verwaltungsordnung in der Fassung vom März 2017 erstellt.

### 2. Gebühren und Kosten

#### 2.1. Passwesen / Ranglistenkarten

➤ Ranglistenkarte	Erwachsene - Sportjahr	6,00 €
➤ Ranglistenkarte	Jugend - Sportjahr	0,00 €
➤ DKB-Pass	Neu ausstellen	5,00 €
➤ DKB-Pass	umschreiben	3,50 €
➤ DKB-Marke	Erwachsene - lfd. Jahr	20,00 €
➤ DKB-Marke	Jugend – lfd. Jahr	8,00 €

Gebühren / Kosten zuzüglich der anfallenden Versandkosten.

#### 2.2. Sportbetrieb

➤ Meldegebühren für den Ligaspielbetrieb		140,00 €
➤ Spielgebühren pro Spieltag / pro Mannschaft		54,00 €
➤ Spielgebühren für Zusatzspiele pro Spieltag / pro Person		2,60 €
➤ Strafgebühren für:	fehlerhafte Spielerpapiere	15,00 €
	Pässe / Ranglistenkarten	
	Fehlende DKB-Jahresmarken	15,00 €

- Strafgebühren für: Nichtantritt oder verspätete Abmeldung  
zu den Landesmeisterschaften  
pro Namensmeldung 15,00 €
- Strafgebühren für: Keine einheitliche Spielkleidung  
siehe DBU Sportordnung, Punkt 4.7  
pro Person 15,00 €
- Strafgebühren für: Verstoß gegen Rauch- und  
Alkoholverbot – Punkt 3.5 der  
Durchführungsbestimmungen  
für die Ligasaison 15,00 €
- Strafgebühren für: Verstoß gegen Verzehrverbot  
siehe Punkt 3.5 der  
Durchführungsbestimmungen  
für die Ligasaison 15,00 €
- Strafgebühren für: Nutzung von elektronischen  
Geräten während dem Spielbetrieb  
siehe Punkt 3.6 der  
Durchführungsbestimmungen  
für die Ligasaison 15,00 €

### 2.3. **Kostenvorschuss für Verfahren (siehe RVO)**

- Einsprüche in der 1. Instanz  
(Sportwart / Vorstand Sektion Bowling) 50,00 €
  - Einsprüche in der 2. Instanz  
(Rechtsausschuss der Sektion) 100,00 €
  - Einsprüche in der 3. Instanz  
(Verbandsgericht LFV) 150,00 €
- Die Kostenvorschüsse sind vor oder mit der Rechtsmittelfrist zu zahlen!

### **3. Inkrafttreten**

Diese Ordnung wird durch den Vorstand der Sektion Bowling im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln zum 03. Oktober 2021 in Kraft gesetzt.

Für den Vorstand der Sektion Bowling im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln

Oktober 2021

Hans-Jürgen Schmidt  
1. Vorsitzender